

Vermerk

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern für den Zeitraum 2023-2025

Hier: Senior*innenförderung

Für die bevorstehende Sitzung des Seniorenrates und die Sondersitzung des SGA am 15.06.2022 wurden von Frau Huber Fragen eingereicht. Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Anlage A (Bestandsverträge)

Auf welchen Betrag beläuft sich die Seniorenförderung insgesamt? Wurden Kürzungen vorgenommen?

Die ausgewiesenen 9 Positionen Seniorenarbeit beinhalten die Leistungsverträge im Bereich der **Offenen Seniorenarbeit**, insbesondere die Begegnungs- und Servicezentren. Die Förderung beläuft sich im Jahr 2022 auf insgesamt 1.078.657 EUR zzgl. den noch auszahlenden tariflichen Steigerungen für das laufende Jahr. Es ist davon auszugehen, dass die Vertragssumme über alle Verträge hinweg sich nach Umsetzung der tariflichen Steigerung auf ca. **1.100.000 EUR** erhöhen wird.

Kürzungen wurden bzw. werden nicht vorgenommen. Das Handlungsfeld der Senior*innenarbeit hat im Gegenteil eine deutliche Stärkung zu Beginn der jetzt laufenden Vertragsperiode erfahren. Die Ausweitung des Finanzierungsvolumens wird vollständig in die kommende Vertragsperiode überführt und bezog sich auf folgende Bereiche:

- **Begegnungs- und Servicezentren:** Mit Beginn der laufenden Vertragsperiode 2020 – 2022 wurde das Personal in jedem Begegnungs- und Servicezentrum um **0,25 Fachkraftstellen aufgestockt**. Für die fachliche Stärkung der Begegnungs- und Servicezentren wurden rund **240.000 EUR** eingesetzt.
- Zusätzlich wurde die **Mobile Seniorenarbeit Senne** implementiert. Sie wird aktuell mit einem Betrag von ca. **42.000 EUR** jährlich gefördert.
- Zudem wurde für **Projektförderungen** ein Budget von **15.000 EUR** jährlich zur Verfügung gestellt. Diese Projektmittel Seniorenarbeit werden fortgeschrieben, sind aber keinem Träger zugeordnet. Eine Darstellung der Projektmittel in der Liste A ist deshalb unterblieben.

Anlage B

Warum befinden sich in der Anlage B keine Maßnahmen für Senior*innen?

In der Anlage B werden die Maßnahmen aufgeführt, die über das Integrationsbudget finanziert werden. Das Integrationsbudget musste jedoch **nicht** zur Deckung für Aufwendungen für Maßnahmen der Seniorenförderung in Anspruch genommen werden. Die Aufstockung des Finanzierungsvolumens für die Seniorenarbeit zur Vertragsperiode 2020 erfolgte ausschließlich über das hierfür ursprünglich vorgesehene Dezernatsbudget.

Anlage C

Welche Maßnahmen aus Anlage C beziehen sich auf Senior*innen?

Im Laufe der aktuellen Vertragsperiode wurde die Finanzierung der **Quartiersarbeit im Bielefelder Modell** angestoßen (Drucksachen-Nr. 10517/2014-2020). Aktuell werden jährlich **9 Standorte mit insgesamt 72.000 EUR/Jahr** gefördert (Drucksachen-Nr. 2240/2020-2025). Die Leistungen der in Kooperation mit der BGW und den Trägern AWO Kreisverband Bielefeld e.V. und Alt und Jung Nord-Ost e.V. finanzierten Angebote in Wohncafés des Bielefelder Modells kommen vorwiegend Senior*innen zu Gute, um einen möglichst langen Verbleib in einer häuslichen Umgebung selbst bei Pflegebedürftigkeit im gewohnten Sozialraum zu ermöglichen.

Anlage D

Gibt es in Anlage D Maßnahmen, die Senior*innen betreffen?

Es sind keine bereits bezifferbaren zusätzlichen Finanzierungsbedarfe mit Bezug zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Bereich der Seniorenförderung von den Trägern bei der Verwaltung angemeldet worden.

Anlage E

Gibt es in Anlage E Maßnahmen, die Senior*innen betreffen?

Die Positionen 3 und 4 der Anlage E betreffen die Seniorenförderung. Die von den Trägern angemeldeten Finanzierungsbedarfe sind noch seitens der Verwaltung genauer zu prüfen und ggfls. zu beziffern.

Projektmittel Seniorenarbeit

Wo stehen die 15.000 Euro für ad hoc Projekte des Seniorenrates?

Die Projektmittel Seniorenarbeit sind in der aktuellen Vorlage nicht explizit ausgewiesen. Sie werden aber in der Finanzplanung berücksichtigt (vgl. Ausführungen zur Anlage A). Es erfolgt jährlich eine Vergabe dieser Projektmittel, zu der dem Seniorenrat regelmäßig berichtet wird.

Auch außerhalb des Systems der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden von der Stadt Bielefeld und ihren Kooperationspartnern Leistungen für Senior*innen angeboten. So ist seit Mitte 2021 das Beratungsmobil „Hilde“, ein umgebauter Campingbulli, für Beratungsleistungen des Sozialamtes an verschiedenen Orten im Stadtgebiet im Einsatz. In Kooperation mit der AOK wird ein mobiler Pflegestützpunkt angeboten, der über Pflegeleistungen der Pflegeversicherung und im Rahmen der Hilfe zur Pflege informiert. Zudem wurde eine Stelle Streetwork für Senior*innen eingerichtet, die zunächst bis 2023 befristet ist und gegenwärtig einen Tätigkeitsschwerpunkt im Quartier Hammermühle hat.

Gez.
Bischoff-Helbig